



M-05	Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Luft/Wasser-Wärmepumpe
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden ausschliesslich Luft/Wasser-Wärmepumpen mit einem Elektromotor-Antrieb die in bestehenden Gebäuden <ul style="list-style-type: none"> – ausschliesslich eine Öl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzen, diese zurückbauen und – ausschliesslich als Hauptheizung zur Erzeugung für Raumwärme mit oder ohne Warmwassererzeugung eingesetzt werden. ▪ Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen sowie der Ersatz einer Holzheizung oder einer bestehenden Wärmepumpe werden mit diesem Förderprogramm nicht gefördert. ▪ Ersetzte Elektroheizungen sind nur förderberechtigt, sofern diese vor dem 1. Januar 2015 installiert wurden. ▪ Anlagen mit einer thermischen Nennleistung bis zu 15 kW_{th} müssen zwingend das-Wärmepumpen-System Modul (WPSM) durchlaufen. Die Umsetzung des WPSM muss anhand eines Anlagenzertifikat WPSM nachgewiesen werden. Anlagen ohne ein Anlagezertifikat WPSM werden nicht gefördert. Die Vorlage «Bestätigung und Einverständniserklärung» benötigen Sie zum Durchführen des Wärmepumpen-System Modul. Dieses ist unter www.wp-systemmodul.ch abrufbar. ▪ Anlagen mit einer thermischen Nennleistung von über 15 kW_{th} müssen ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel besitzen. Zudem muss das ausführende Installations- / Planungsunternehmen dem Eigentümer eine aktuelle Leistungsgarantie von Energie Schweiz ausstellen. ▪ Die massgebende thermische Nennleistung ist auf maximal 50 W_{th} pro m² Energiebezugsfläche (EBF) limitiert. ▪ Keine Beiträge werden geleistet für Projekte, die eindeutig wirtschaftlich sind. Für Förderbeiträge über 50'000 Franken muss dem Gesuch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung beigelegt werden. ▪ Die Erstinstallation eines neuen, wasserführenden Wärmeverteilsystems muss mit einer Offerte oder Auftragsbestätigung und im Folgenden mit einer Rechnung belegt werden können. ▪ Ab 100 kW_{th} Nennleistung muss eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung nachgewiesen werden. ▪ Ergänzend zu diesen spezifischen Förderbedingungen sind vorwiegend die allgemeinen Bedingungen der kantonalen Förderprogramme zu beachten.
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thermische Nennleistung (P_{dh}) in Kilowatt (kW_{th}) nach EN 14825 bei einer Aussentemperatur T_j = -7 °C für die Niedertemperaturanwendung (W35) der gemässigten Klimazone. (Siehe ErP-Datenblatt Hersteller)
Beitragsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4'000 Franken + 150 Franken/kW_{th} ▪ Bonus für die Erstinstallation eines neuen, wasserführenden Wärmeverteilsystem, z.B. beim Ersatz-von direkt-elektrischen Bodenheizungen oder Einzelspeicher: 1'600 Franken + 40 Franken/kW_{th} ▪ Ab 100'000 Franken (inkl. allfälliger Boni), individuelle Förderung



M-05	<p>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Luft/Wasser-Wärmepumpe</p>
Unterlagen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuchsformular: <u>Vor Baubeginn</u> mit der Originalunterschrift der Eigentümerschaft einzureichen. (Das Formular wird nach der Gesuchseingabe über das <u>Portal des Gebäudeprogrammes</u> generiert und steht dort im Anschluss zum Ausdrucken bereit) ▪ Fotos (Ansichten, Typenschild) der zu ersetzende Heizung oder sonstige Belege. ▪ Kopie des vollständigen ErP-Datenblattes nach EN 14825 mit Angabe der Nennwärmeleistung (P_{dh}) bei einer Aussentemperatur $T_j = -7 \text{ °C}$ für die Niedertemperaturanwendung (W35) im <u>gemässigten</u> Klima ▪ Bei Anlagen <u>über</u> 15 kW_{th} thermischer Nennleistung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kopie der unterschiedenen Leistungsgarantie von Energie Schweiz (www.leistungsgarantie.ch) ○ Bestätigung eines gültigen internationalen oder nationalen Wärmepumpen-Gütesiegels anhand eines Ausdrucks aus der Gütesiegelliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz. (www.fws.ch) ▪ Kopie der vollständigen Offerte(n) oder Auftragsbestätigung(en) mit detaillierten Angaben zur offerierten Wärmepumpe (Hersteller, Typ, Nennleistung, usw.) und zur Demontage des vorherigen Wärmeerzeugers. Falls zutreffend, sind zusätzliche Informationen zur Erstinstallation eines <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> erforderlich. Wenn der Gesuchsteller die Anlage selber installiert, genügen die Kopien der vollständigen Materialofferten zur Wärmepumpe und des neuen Wärmeverteilsystems. ▪ Für Förderbeiträge über 50'000 Franken: Wirtschaftlichkeitsrechnung nach SIA 480 ▪ Bei Anlagen <u>ab</u> 100 kW_{th} Nennleistung: Kopie einer Offerte / Auftragsbestätigung mit Angaben bezüglich einer fachgerechten Strom- u. Wärmemessung. ▪ Falls das Gesuchsformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wird, ist eine rechtsgültige Vollmacht beizufügen.
Abrechnungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlussformular: <u>Vor Fristablauf laut Zusage-Verfügung</u> mit der Originalunterschrift des Eigentümers per Post einzureichen. (Das entsprechende Formular wird nach der Abschlusseingabe im <u>Portal des Gebäudeprogrammes</u> generiert und steht dort im Anschluss zum Ausdrucken bereit) ▪ Fotos der neuen Wärmepumpen-Anlage nach Sanierung. ▪ Kopie der Schlussrechnung(en) mit detaillierten Angaben zur verbauten Luft/Wasser-Wärmepumpe (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.). Zusätzlich sind Informationen zur Demontage des vorherigen Wärmeerzeugers sowie, falls zutreffend, zur Erstinstallation des <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> erforderlich. <u>Alternativ</u> kann auch die Kopie einer Pauschalrechnung(en) eingereicht werden, sofern sie einen klaren Bezug zu einer entsprechenden Offerte/Auftragsbestätigung aufweist, die Angaben zur verbauten Wärmepumpe (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) enthält. Wenn der Liegenschaftseigentümer die Anlage selbst installiert, genügen die Kopien der vollständigen Materialrechnungen der Wärmepumpe sowie, falls zutreffend, des neuen Wärmeverteilsystems. ▪ Bei Anlagen <u>bis</u> 15 kW_{th} Nennleistung: Kopie des Anlagezertifikat WPSM ▪ Falls das Abschlussformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wird, ist eine rechtsgültige Vollmacht beizufügen.